

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 03.09.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 10.09.2026

Öffentlich einsehbar bis: 03.09.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006636

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Pieterlen, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen

Baugesuch – Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Doppe- leinfamilienhaus mit inneren Anpassungen, Pieterlen

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Doppe-leinfamilienhaus mit inneren Anpassungen

Bauherrschaft

Mike Sutter

Projektverfasser

ViArchitektur GmbH
CHE-261.491.013
Kreuzgasse 4
3294 Büren an der Aare

Projektverfasser

Canal und Hofer Architektur GmbH
CHE-107.183.540
Klösterlirain 10
2542 Pieterlen

Adresse des Bauprojekts

Blumenrain 25 + 27
2542 Pieterlen

Parzelle

2182

Zone

Wohnzone W2

Ausnahmen

Überschreitung der Raumhöhen nach Art. 67 BauV

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20816>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Allfällige Begehren um Lastenausgleich sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Ueberbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Pieterlen

Bauabteilung

Hauptstrasse 6

2542 Pieterlen

bau@pieterlen.ch / Tel. 032 376 01 90

Frist

Ablauf der Frist: 05.10.2026